

**Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
der Schaltbau Holding AG**

**zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

**gemäß § 161 AktG
(„Entsprechenserklärung“)**

1. Die Schaltbau Holding AG **hat** seit der letzten Entsprechenserklärung vom 11.12.2007, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14.06.2007 bezog, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ dieser Fassung sowie denen der Fassung vom 06. Juni 2008 mit folgenden Abweichungen entsprochen:
 - Die von der Schaltbau Holding AG für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8, 2. Unterabsatz).
 - Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält für ein zweiköpfiges Gremium geeignete Regelungen (Kodex Ziffer 4.2.1, Satz 2).
 - Die Vorstandsverträge und die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand werden durch den Personalausschuss beraten und beschlossen (Kodex Ziffer 4.2.2, 1. Unterabsatz).
 - Die laufenden Vorstandsverträge enthalten keine Regelungen für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit gemäß Kodex Ziffer 4.2.3, 4. und 5. Unterabsatz, in der Fassung vom 06.06.2008.

- Kodex Ziffer 4.2.3, 6 Unterabsatz wird nicht angewendet.
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen, nicht aber aus Aktienoptionen oder vergleichbaren Gestaltungen zusammen, so dass die entsprechenden Empfehlungen bezüglich dieser Vergütungsbestandteile für die Gesellschaft ohne Bedeutung sind (Kodex Ziffer 4.2.3; 3. Unterabsatz, 4.2.5, 2. Unterabsatz und Ziffer 7.1.3).
- Kodex Ziffer 4.2.4 und 4.2.5, 1. Unterabsatz hinsichtlich der individualisierten Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds werden aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 nicht angewendet.
- Eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstandes besteht aufgrund des Alters der Vorstandsmitglieder derzeit nicht (Kodex Ziffer 5.1.2, 1. Unterabschnitt).
Eine generelle Regelung für eine Altersgrenze bei Vorstandsmitgliedern gem. Kodex Ziffer 5.1.2, 2. Unterabschnitt liegt derzeit nicht vor.
- Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet. Ein Prüfungsausschuss ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgesehen (Kodex Ziffer 5.3.2), wurde jedoch, im Hinblick auf die Größe des Gesamtremiums, nicht gebildet.
- Ein Nominierungsausschuss gemäß Kodex Ziffer 5.3.3 wurde bisher nicht gebildet.
- Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.7, 1. Unterabsatz in der Fassung vom 14.07.2007 bzw. Ziffer 5.4.6, 1. Unterabsatz in der Fassung vom 06.06.2008).
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft. Eine Individualisierung wird im Governance Bericht nicht vorgenommen (Kodex Ziffer 5.4.7, 3. Unterabsatz in der Fassung vom 14.07.2007 bzw. Ziffer 5.4.6, 3. Unterabsatz in der Fassung vom 06.06.2008).

- Kodex Ziffer 7.1.2. wonach der geprüfte Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres und der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Ende des Halbjahres öffentlich zugänglich zu machen sind, wird derzeit nicht erfüllt.
 - Vor Veröffentlichung der Halbjahres- bzw. Quartalsfinanzberichte erfolgt keine spezifische Erörterung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erörtert sowie fallweise, sofern sich aus dem monatlichen Reporting an den Aufsichtsrat Bedarf ergibt (Kodex Ziffer 7.1.2, Satz 2 in der Fassung vom 06.06.2008).
2. Die Schaltbau Holding AG **wird** den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06.06.2008 mit den unter 1. genannten Abweichungen entsprechen.

München, 11.12.2008

S c h a l t b a u H o l d i n g A G

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jürgen Cammann

Waltraud Hertreiter

Hans J. Zimmermann